

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

Erfahrungen mit Sonnensegeln als Sonnenschutz auf Schulhöfen

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25515

vom 12. März 202

über Erfahrungen mit Sonnensegeln als Sonnenschutz auf Schulhöfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. In welchen Bezirken kommen Sonnensegel als Sonnenschutz auf Schulhöfen zum Einsatz (bitte pro Bezirk auflisten)?
2. Welche Investitions- und Unterhaltskosten sind damit verbunden (bitte pro Bezirk auflisten)?
5. Warum wurde sich jeweils für Sonnensegel entschieden?

Zu 1., 2. und 5.: Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die den Bezirksämtern bekannten Schulen, die Sonnensegel als Sonnenschutz auf Schulhöfen verwendet haben sowie den jeweiligen Grund der Anschaffung.

Tabelle 1: Verwendung von Sonnensegeln an Schulen, die den jeweiligen Bezirksämtern bekannt sind.

Bezirk	Schulen mit Sonnensegeln (BSN)	Anschaffungsgrund
01 Mitte	01G24	kein alternativer Sonnenschutz umsetzbar
	01G45	Beruhigung des Bereichs, geschützte Atmosphäre, Sonnenschutz
	01G48	Sonnenschutz
	01Y08	Alternative zu kostenaufwendig
	01S07	Schulhofrutschen konnten aufgrund der Sonne nicht genutzt werden
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	04S05	Der Bezirk teilt mit, dass durch die Installation der Sonnensegel den individuellen Anforderungen der Standorte entsprochen wird und Sonnenschutz über den Flächen eingerichtet werden konnte. Andere Verschattungsmöglichkeiten wären in den Dimensionierungen größer und aufwendiger zu planen.
	04S02	
	04G22	
	04G24	
	04S07	
	04G19	
07 Tempelhof-Schöneberg	07S03	Der Bezirk teilt mit, dass Sonnensegel zum Sonnenschutz in Absprache mit der Schulleitung geprüft und angeschafft wurden.
10 Marzahn-Hellersdorf	10G33	Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf liegen hierzu keine Informationen vor.

Die Tabelle 2 listet die Investitions- und Unterhaltungskosten der Sonnensegel an den jeweiligen Schulen auf.

Tabelle 2: Investitions- und Unterhaltungskosten der Sonnensegel an den von den Bezirken gemeldeten Schulen

Bezirk	Schulen mit Sonnensegeln (BSN)	Kosten	
		<i>Investitionskosten</i>	<i>Unterhaltungskosten</i>
01 Mitte	01G24	ca. 8.000 €	500 €
	01G45	ca. 15.000 €	keine Angabe
	01G48	ca. 100.000 €	1.700 €
	01Y08	keine Angabe	
	01S07	18.544,96 €	keine Angabe
04 Charlottenburg- Wilmersdorf	04S05	Der Bezirk teilt mit, dass Investitions- bzw. Unterhaltskosten aktuell nicht beziffert werden können.	
	04S02		
	04G22		
	04G24		
	04S07		
	04G19		
07 Tempelhof- Schöneberg	07S03	Der Bezirk teilt mit, dass hierzu keine gesonderten Statistiken erhoben werden. Die Sonnensegel werden grundsätzlich entweder aus dem Bezirkshaushalt oder über Förderprogramme finanziert.	
10 Marzahn- Hellersdorf	10G33	keine Angabe	547,40 €

Laut Aussage der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg werden Sonnensegel an Schulen im jeweiligen Bezirk genutzt. Die Bezirke führen keine Übersicht, an welchen Schulen diese errichtet wurden. Ebenfalls können die Bezirke keine Aussage über Investitions-, Unterhaltungskosten sowie den Grund der Anschaffung nennen.

3. Wie oft kam es zu Vandalismusschäden an Sonnensegeln auf Schulhöfen (bitte pro Bezirk auflisten)?

4. Welche Kosten sind mit diesen Vandalismusschäden verbunden (bitte pro Bezirk auflisten)?

Zu 3. und 4.: Dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Vandalismusvorfall am Sonnensegel an der Grundschule am Rüdeshheimer Platz (04G19) bekannt. Der Bezirk teilt mit, dass eine Auswertung der Kosten des Vandalismusschadens erfolge.

6. Wie wird der Einsatz von Sonnensegeln als Sonnenschutz bewertet?

Zu 6.: Der Senat erstellt fachliche Vorgaben für Maßnahmen, die dem Hitzeschutz entsprechen. Dies betrifft beispielsweise im aktuellen Leitfaden für den Neubau von Schulen die Gestaltung der Freiflächen und Außenanlagen. Die Begrünung der Außenanlagen zielt auf die Schaffung nachhaltiger Spielhöfe und nutzbarer Flächen, die das Klima am Standort günstig beeinflussen. In diesem Kontext wird das Thema der Versiegelung aufgegriffen.

An Schulstandorten, die noch nicht über einen klimatisch wirksamen Baumbestand verfügen und deren Gebäudeteile gemäß ihrer Kubatur bzw. Ausrichtung unzureichend Schatten auf den Freizeit- und Erholungsflächen spenden, sind zum Zweck der Vermeidung von Überhitzung Elemente einer wirtschaftlichen Verschattung vorzusehen. Handelsübliche Sonnensegel, einfache Pavillons oder Pergolen kommen zum Einsatz.

Berlin, den 27. März 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie